

Gründungsversammlung Förderverein Gemeindepflegehaus im Ev. Gemeindehaus Kusterdingen am 10. November 1993

Protokoll:

Teilnehmer: Herr BM Müller, Herr Rümelin vom Verein für ev. Altenheime in Württemberg, Herr Grauer, Frau Hahn, Herr Pfarrer i.R. Mybes, Herr Kling und Herr Ritter.
Außerdem ca. 150 interessierte Bürger (s. auch anl. Teilnehmerliste)

Tagesordnung vorgeschlagen und akzeptiert:

1. Information über den Stand des Vorhabens "Bau von Altenhilfeeinrichtungen" und über die Aufgaben des Fördervereins.
2. Vorstellung der pflegerischen Konzeption des Gemeindepflegehauses
3. Vorstellung des Vereins für evangelische Altenheime in Württemberg als künftiger Betriebsträger des Hauses
4. Beschluß über die Vereinsgründung
5. Erlaß der Satzung des Fördervereins
6. Durchführung von Wahlen
7. Festsetzung des Mitgliedsbeitrags
8. Verschiedenes

Zu 1.

Die Versammlung wurde von Herrn BM Müller herzlich begrüßt. Er stellte das kl. Vorbereitungsteam vor und verlas ein schriftl. Grußwort des Herrn Pfarrer Laukenmann aus Mählingen.

Herr Müller ging auf die direkte Nachbarschaft des Ev. Gemeindehauses zum Gemeindepflegehaus ein und bedankte sich bei der Kirchengemeinde für die Unterstützung durch die Bereitstellung eines Teiles des Pfarrgartens im Tausch gegen Gemeindeplätze für das Gemeindepflegehaus und für die zur Verfügungstellung des Ev. Gemeindehauses für die Gründungsversammlung.

Er informiert allgemein über den vorgesehenen Bau eines Gemeindepflegehauses mit 22 Dauer-, 2 Kurzzeit-, 4 Tagespflegeplätze und 14 betreute Altenwohnungen (2-Zimmerwohnungen sind 55 m² und 1-Zimmerwohnungen sind 45 m² groß). Er erläutert die Unterschiede von Pflegebetten, Kurzzeitpflegeplätze, Tagespflegeplätze und altenbetreute Wohnungen. Die Gemeinde hat die Planung nach einem Wettbewerb verabschiedet und das Büro Dietz, Kirelli, Kroner damit beauftragt. Für die Bezuschussung durch das Land ist die Zustimmung des Koordinierungsausschusses in 2 Durchgängen erforderlich. Beide Durchgänge sind bereits erfolgt, und die Gemeinde hat hierbei die Zustimmung erhalten. Sowie die entsprechende Bewilligungsbescheide vorhanden sind wird mit der Detailplanung begonnen. Angestrebt wird ein Baubeginn spätestens 1995 und nach ca. 1 1/2 Jahre Bauzeit möglichst die Einweihung 1996.

Für die Finanzierung für den Pflegeheimbereich ist vorgesehen:

- Zuschuß vom Land und Landkreis zusammen ca. 3 Mio. DM
- Zinsgünstige Darlehen ca. 1,2 Mio. DM
- Eigenmittel ca. 1,3 - 1,4 Mio DM

Von den vorgesehenen 14 betreuten Altenwohnungen soll ein Teil verkauft und ein Teil vermietet werden (4 Anmeldungen sind bereits bei der Verwaltung vorhanden). Diese Wohnungen werden noch zusätzlich ca. 4,4 Mio DM kosten zu denen der Landkreis ca. 50 000 DM zuschießt. Außerdem werden weitere Zuschüsse und Mittel aus dem Landeswohnungsprogramm erwartet.

Der Förderverein soll die stationäre und ambulante Versorgung und Pflege alter und hilfsbedürftiger Menschen im Gemeindepflegehaus Kusterdingen durch materielle (finanzielle) und ideelle Hilfe fördern. Er soll die Identifikation und Mitverantwortung zwischen Bürgern und Bewohnern (sozusagen als Brücke zwischen beiden) fördern und die nachbarschaftliche Struktur ins Gemeindepflegehaus übertragen und möglich machen. Die Verwirklichung eines so "kleinen" Pflegehauses kann nur durch die wohnortnahe Unterbringung der älteren Menschen und im Verbund - z. B. für den Personaleinsatz, die Küche, die Verwaltung usw. - mit weiteren "kleinen" Häusern (in unserem Fall mit Gomarigen und K'furt) wirtschaftlich vertreten werden. Vor der Entscheidung im Gemeinderat ergab wohl eine Untersuchung im Gemeindegebiet mehr als 90 % der Pflegefälle von den Angehörigen ggf. unter Mithilfe der Schwestern der Diakoniestation zu Hause versorgt werden.

Als konkrete Aufgaben sind angedacht worden:

Die Mitsprache bei der Planung und während der Baubegleitung. Die hauptsächlichen Aufgaben werden sicherlich erst nach der Einweihung des Gemeindepflegehauses auf die Mitglieder des Fördervereins zukommen. Dabei ist gedacht an die Unterstützung des Betriebsträgers und des Personals; Gestaltung von Veranstaltungen und Aktivitäten; ggf. auch Übernahme von Nachtwache in besonders gelagerten Fällen; Kontakte zur Altenbegegnungsstätte; Beschaffung von Einrichtungen bzw. Einrichtungsgegenständen, die vom Bau- oder Betriebsträger nicht finanziert bzw. auf die Pflegesätze nicht umgelegt werden können. Es ist nicht an eine Bevorzugung von Mitgliedern des Fördervereins bei der Belegung von Pflegeplätzen oder Wohnungen gedacht. Ebenso tritt der Förderverein nicht für den Abmangel, der durch die Nichtausnutzung der Bettenplätze auftritt ein, dies ist Sache der Gemeinde.

Zu 2.

Frau Hasenmeile vom Diakonischen Werk, die die Gemeinde bezüglich der Nutzungsermittlung und des Raumprogrammes beraten hat, erläuterte die pflegerische Konzeption des Gemeindepflegehauses. Dabei ging sie auf die Vernetzung der Diakoniestation, der ambulanten Dienste usw. und des Pflegeheimes ein. Grundsätzlich sind im vorgesehenen Gemeindepflegehaus die Tages- und Kurzzeitpflegeplätze im "Langzeitpflegebereich" integriert, damit alle Möglichkeiten der Pflege genützt werden können und auch die menschliche Kommunikation der Pflegebedürftigen nicht nur auf die Langzeitpflegebedürftigen beschränkt bleibt. Ebenso ist auch an eine intensive Begegnung der Älteren aus den altenbetreuten Wohnungen mit dem Pflegebereich gedacht. Dies ist vor allem auch aus der Konzeption der Cafeteria am Übergang Pflege-, Wohn und Außenbereich ersichtlich. Die Cafeteria soll nicht nur für das Gemeindepflegehaus, sondern auch für Veranstaltungen der Gemeinde, von Vereinen oder auch privater Familienfeiern zur Verfügung stehen, genauso wie auch ein daneben liegender Mehrzweckraum. Gedacht ist an Musikveranstaltungen, Vorträge, Bastel- u. Werknachmittage, Mutter - Kind - Gruppe, Frauenachmittage usw., die z.B. auch von Mitgliedern des Fördervereins initiiert oder veranstaltet werden.

Bei der Konzeption des Hauses wurde darauf geachtet, daß

- die Mitarbeiter möglichst kurze Wege haben
- der Pflegebereich auf einem Stockwerk sich befindet
- die Cafeteria sich am Übergang zwischen Außen-, Wohn- und Pflegebereich befindet
- die Cafeteria außerhalb der Essenszeiten z.B. auch von Ehrenamtlichen betreut werden kann
- der Pflegebereich durch eine Kraft im Nachtbetrieb betreut werden kann
- die altenbetreute Wohnungen echte eigenständige Wohnungen sind
- die Wege zu den Geschäften, der Kirche, ins Zentrum möglichst kurz sind

- die Küche als Verteilerküche eingerichtet wird

Für den Pflegebereich ist vorgesehen, daß die Bewohner ihre Umgebung nach ihren Wünschen und persönlichen Bedürfnissen einrichten können, z. B. durch Möbel von zu Hause. Dem Heimbewohner soll möglichst viel von seinem persönlichen Lebensrhythmus erhalten bleiben.

Die Pflege der altenbetreuten Wohnungen wird zuallererst durch die Diakoniestation vorgenommen. Erst wenn dies nicht mehr vernünftig möglich ist, wird die Pflege durchs Hauspersonal übernommen.

Die Zahl der Mitarbeiter im Gemeindepflegehaus werden nach dem Personalschlüssel, der für Heime gilt, ermittelt. Außerdem wird noch darauf hingewiesen, daß der Betriebs-träger die Heimpersonalverordnung erfüllt (worin z.B. steht, daß als Nachtwache eine examinierte Kraft vorhanden sein muß). Es ist auch vorgesehen, daß Personal in Teilzeit arbeiten kann.

Nun ging Frau Hasenmeile noch auf die ehrenamtliche Mitarbeit ein, die z. B. von Fördervereinsmitgliedern geleistet werden könnte. Die Ehrenamtlichen stellen die Kontakte zur Gemeinde und Nachbarschaft her und sind die Brücke in die Dorfgemeinschaft. Sie sollten das Gemeindepflegehaus mit Leben und Kultur erfüllen. Mit Zuwendung, Gesprächen, Besuchen, Durchführung von Veranstaltungen, Betreuung bei Spaziergängen, gemeinsame Einkäufe, Gruppenstunden usw. durch ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten die Bewohner das Gefühl, daß sie von der Dorfgemeinschaft nicht ausgeschlossen sind. Dazu können durchaus auch spontane Aktivitäten beitragen. Denkbar ist auch, daß Aktivitäten von Vereinen ins Haus verlegt werden.

Um die Ehrenamtlichen nicht zu sehr zu strapazieren, ist auch eine zeitlich begrenzte Mitarbeit zu akzeptieren. Außerdem sollte auch der Ersatz der Auslagen geregelt werden.

Grundsätzlich sollte das Haus viel Würde erhalten. Dies schließt die Grundkonzeption ein: Die Bewohner sind nicht fürs Haus da, sondern das Haus ist für die Bewohner da.

Zu 3.

Herr Rümelin stellte den Verein für Ev. Altenheime in Württemberg e.V., der 1846 in Göppingen für die Versorgung von Pfarrerstöchtern gegründet wurde, vor. Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk und hat ca. 150 Hauptamtliche. In Kusterdingen wird er ca. 20 - 25 Kräfte in Teilzeit einsetzen. Er sieht in dem Gemeindepflegehaus die Chance, daß private Verbindungen erhalten bleiben und damit die Älteren nicht in ein Getto abgeschoben werden. Er sieht den Förderverein nicht als Mittelbeschaffungsverein. Die Grundversorgung der Pflegeheimbewohner wird durch den Betriebsträger geleistet und nicht durch Mitglieder des Fördervereins.

Zu 4.

Die Gründung eines Fördervereins wurde einstimmig beschlossen.

Zu 5.

Die vom Vorbereitungsteam entworfene Satzung wurde diskutiert. Folgende Änderungen wurden beschlossen:

- § 3, Abs. 1, Satz 2 wird ergänzt:in finanzieller und ideeller Hinsicht bei seiner Arbeit in Kusterdingen.
- § 4, Überschrift "Mitgliedschaft" wird eingefügt.
- § 6, Absatz 1 wird ergänzt. Von den Mitgliedern können Anträge für die Mitgliederversammlung gestellt werden.
- §7, Abs. 1, wird ergänzt:für das Folgejahr, die beraten wird, entgegen.

- § 8, Abs. 3, wird ergänzt: vom Vorstandsvorsitzenden vertreten, bei seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter.
- § 11, Abs. 3, wird ergänzt: , bzw. dem jeweiligen Betriebsträger ausschließlich für das Gemeindepflegehaus Kusterdingen, beim Fehlen eines Gemeindepflegehauses der Gemeinde Kusterdingen für gemeinnützige Zwecke, zu.

Die gewünschte Änderung des § 6, Absatz 3, Beschlußfähigkeit der Mitgliederversammlung durch eine Mindestquote wurde von der Versammlung nicht angenommen, da die Tagesordnung bekanntgemacht wird und jedes Mitglied durch seine Teilnahme bei der Mitgliederversammlung über ggf. kritische Tagesordnungspunkte entscheiden kann.

Ebenfalls wurde in die Satzung nicht aufgenommen, daß die Ehrenamtlichen einen Auslagenersatz erhalten. Dies wird erst aufgenommen, wenn dies erforderlich wird.

Mit diesen Änderungen wurde die Satzung einstimmig angenommen.

Zu 6.:

Für die Besetzung des Vorstandes müssen bis 10 Mitglieder gewählt werden. Der Betriebsträger ist zusätzlich mit einem Mitglied kraft Amtes vertreten.

Vorgeschlagen und gewählt für die ersten 5 Mitglieder wurden:

Vorsitzender	Herr Mybes	einstimmig
1. Vertreter	Frau Hahn	1 Enthaltung, sonst einstimmig
2. Vertreter	Herr Grauer	einstimmig
Kassier	Herr Kling	einstimmig
Schriftführer kraft Amtes	Herr Ritter Herr Rümelin	1 Enthaltung, sonst einstimmig einstimmig

Weiter wurden vorgeschlagen und haben sich bereiterklärt im Vorstand mitzuarbeiten:

Herr Tesche	93 Stimmen	und damit gewählt
Herr Kübler	80 Stimmen	und damit gewählt
Frau Ritter	75 Stimmen	und damit gewählt
Frau Stauß	69 Stimmen	und damit gewählt
Herr Maier	67 Stimmen	und damit gewählt
Frau Dollmann	48 Stimmen	
Herr Werner	42 Stimmen	
Frau Krautter	41 Stimmen	
Herr Hufnagel	32 Stimmen	
Frau Ertle	29 Stimmen	
Herr Schaich	12 Stimmen	

Als Kassenprüfer wurden die Herren Gollhard und Helmut Kern bei jeweils 1 Enthaltung gewählt.

Zu 7.

Die Mitgliedsbeiträge wurden einstimmig entsprechend dem Vorschlag des Vorbereitungsteams folgendermaßen festgesetzt:

Einzelmitglied:	30.-- DM
Familienmitglied:	50.-- DM
juristische Personen	100.-- DM

Zu 8.

Es lagen keine Fragen oder Wünsche vor.

Schriftführer: Helmut Ritter

Vorsitzender: Fritz Mybes